

Korrespondenzen.

Dührssens Festschrift zu Ehren von Franz Friedrich Friedmann

beschäftigt sich auch mit der Veröffentlichung meiner Erfahrungen mit dem Friedmannschen Heilmittel, welche ich im Mai 1914 der Berliner medizinischen Gesellschaft mitgeteilt habe.

Um die Haltlosigkeit meiner Schlußfolgerungen darzutun, greift er aus meinem Material von 50 chirurgischen Tuberkulosen einen Fall von Hodentuberkulose heraus, der nach meiner Angabe nutzlos behandelt sei, von dem mir indessen jede sachgemäße Beobachtung gefehlt habe. 2 $\frac{1}{2}$ Jahre später sei er, wie ein von dem Patienten herrührender, wortgetreu abgedruckter Brief und eine Nachricht G o e p e l s beweise, völlig geheilt gewesen.

Herr D ü h r s s e n hat es aber für überflüssig erachtet, zu erwähnen, daß ich selbst in meiner in der B. kl. W. ausführlich abgedruckten Arbeit (1914 S. 1034) darauf hingewiesen habe, ich sei „durch die Freundlichkeit des Herrn Prof. I s r a e l in stand gesetzt, über Fälle zu berichten, die teils auf der stationären Abteilung unseres Krankenhauses, teils in seiner Privatklinik zur Observation kamen“.

Der von D ü h r s s e n inkriminierte Fall gehört, wie D ü h r s s e n bekannt ist, zu diesen mir behufs Ergänzung eigener Beobachtungen (S. 1034 meiner Publikation) von Herrn Prof. I s r a e l zur Verfügung gestellten, und meine über ihn gegebenen Notizen waren — was für jeden einsichtigen Arzt und Kollegen selbstverständliche Voraussetzung sein dürfte — der mir übergebenen Krankengeschichte entnommen. Es lag natürlich gar kein Grund für mich vor, im Jahre 1914, wo der Patient noch seine Hodenfistel und alle tuberkulösen Erscheinungen laut ordnungsgemäß geführte Notizen hatte, ihn nachzuuntersuchen.

Es ist durchaus üblich, in wissenschaftlichen Arbeiten vertrauenswürdige Mitteilungen von Fachmännern zu verwenden. Es pflegt indessen nicht unseren Gebräuchen zu entsprechen, ärztliche Berichte durch die Personen nachprüfen zu lassen, welche Gegenstand der Behandlung waren.

Und was die Hauptsache ist: Wenn der Patient Herr v. K. im August 1916 wirklich geheilt war, so spricht dieser Umstand durchaus nicht dagegen, daß dieses im Frühjahr 1914 nicht der Fall gewesen ist.

Ist Herrn D ü h r s s e n nicht bekannt, daß tuberkulöse Hodenfisteln gelegentlich im Laufe der Jahre sogar spontan heilen?

Es erscheint zwecklos, über den Wert der Behandlung des in Rede stehenden Falles durch das Friedmannsche Heilmittel mit Herrn D ü h r s s e n, der ja nicht die geringste objektive Kenntnis des Krankheitsverlaufes besitzt und an deren Stelle die persönlichen Eindrücke des Laien setzt, zu diskutieren.

Den mir offensichtlich gemachten Vorwurf der Leichtfertigkeit meines Urteils muß ich zurückweisen, wengleich jeder Sachverständige seine Grundlosigkeit erkennen wird. Denn das „8 Uhr-Abendblatt“ hat schon vor einigen Wochen in Aussicht gestellt, daß von autoritativer Seite die Hinfälligkeit meiner Kritik aus dem Jahre 1914 gebührend dargetan werden würde. Es steht zu erwarten, daß die Festschrift D ü h r s s e n s Anlaß geben wird, in dieser oder einer anderen Tages- oder Abendzeitung auf die Sache zurückzukommen.

Deswegen sehe ich mich genötigt, rechtzeitig in für mich allein in Betracht kommender Weise die tendenziöse Entstellung der Angelegenheit festzulegen.

Berlin, 23. Juli 1919.

F. K a r e w s k i.

Zu dem Artikel „**Das Märchen von den Kindern mit den abgehackten Händen**“ in Nr. 27 dieser Wochenschrift gestatte ich mir, der Aufforderung entsprechend, Folgendes als Ergänzung mitzuteilen:

Im Kriegslazarett „Militärhospital“ in Udine wurden in den Monaten Februar bis April 1918 wiederholt Kinder von Italienern mit oft sehr schweren Verletzungen, vor allem an den Händen, eingeliefert, die teils beim Spielen, besonders beim Buddeln in der Erde, nichtkrepierete Geschosse und Handgranaten aufgenommen hatten, teils sich die in allen möglichen Formen (z. B. als Taschenlampen) „zufällig“ auf den Straßen und Plätzen herumliegenden, uns zugehenden kleinen Höllenmaschinen einstecken wollten, eine Art des Unfalls, die sich trotz aller Warnungen täglich auch bei den deutschen und österreichischen Soldaten wiederholte.

Ebenso mußten auf der Chirurgischen Station der Lazarette St. Ludwig und St. Ludwig-Hospiz in Seclin (franz. Flandern) in den Monaten Mai bis August 1918 öfters Amputationen und andere schwere Eingriffe an Franzosen, besonders Knaben vorgenommen werden, die mit Geschossen aller Art gespielt hatten. Außerdem erwiesen sich vielfach verstümmelnde Operationen als lebensrettende Notwendigkeit bei Einheimischen, die bei den sich täglich, bisweilen mehrfach wiederholenden Fliegerangriffen der Engländer durch Bomben oder durch Splitter der Abwehrgeschosse getroffen wurden; und zwar stellten die Einheimischen durch Mangel an Vorsicht stets einen sehr erheblichen Prozentsatz der dabei Beschädigten. — Im deutschen Lazarett wurde den verletzten Zivilpersonen im allgemeinen nur die erste Hilfe geleistet. Bis auf größere Operationen, die nur bei uns vorgenommen werden konnten, lag die sonstige Behandlung einem französischen Arzte in dem „französischen“ Teile des gleichen Hospizes ob, sodaß ich über den weiteren Verlauf nichts mitteilen kann; daher sind mir auch genauere Zahlenangaben nicht möglich. Jedenfalls handelt es sich um eine erhebliche Anzahl von vor allem jungen männlichen Franzosen, denen Hände bzw. Füße — selbstverständlich stets mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder der ihrer Angehörigen — abgenommen werden mußten.

Hinzufügen möchte ich noch — wenn das auch für jeden Deutschen als überflüssig gelten kann —, daß bei allen Sanitätsformationen, bei denen ich während der Kriegsjahre im Osten, Süden und Westen tätig war, in der Behandlung und Verpflegung Kranker und Verwundeter niemals auch nur der geringste Unterschied gemacht wurde zwischen Angehörigen des deutschen Heeres, Gefangenen und der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete.

Ernst J. Feilchenfeld, Feldhilfsarzt
(Charlottenburg).